

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/151-Pr.2/91

Wien, 2. Juli 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

10251AB
1991 -07- 03
zu 1010 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Pilz und
Genossen vom 6. Mai 1991, Nr. 1010/J, betreffend monetäre Bewertung
von Umweltschäden, beehre ich mich, soweit der Wirkungsbereich des
Bundesministeriums für Finanzen berührt wird, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 10.:

Infolge der wachsenden Bedeutung der monetären Bewertung von Umwelt-
schäden werden verstärkt Konzepte zur Quantifizierung von Umweltschä-
den mit dem Ziel der Schaffung ökonomisch-ökologischer Gesamtrech-
nungssysteme geprüft.

Bestehende Kostenschätzungen der Umweltbelastung müssen im Hinblick
auf die zugrundegelegten Prämissen und die gewählte Bewertungsmethode
interpretiert werden und können zu gänzlich unterschiedlichen Ergeb-
nissen führen.

Mangels überzeugender theoretischer Konzepte sind daher die angespro-
chenen Kosten derzeit nicht exakt zu ermitteln.

Nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen
laufen zur Zeit in Österreich verschiedene Arbeiten und Projekte, die
eine Erfassung der Kosten der Umweltbelastung zum Gegenstand haben.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat beispielsweise gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergangenen Herbst eine Studie zum Thema "Neue Wege zur Messung des Sozialproduktes" vergeben, an der verschiedene Wissenschaftler beteiligt sind und deren Ergebnisse noch im heurigen Jahr vorliegen sollten.

Zu 5.:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen zu der in der 133. Sitzung des NR (XVII. GP) am 14. März 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 520/M der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen.

Zu 6.:

Die angesprochenen Entlastungseffekte wären im einzelnen sehr unterschiedlich. Wer die Last der Abgaben zu tragen hätte, ist von den Verhältnissen auf den jeweiligen Gütermärkten abhängig.

Zu 7.:

Umweltabgaben wirken im allgemeinen regressiver als viele andere Steuern, insbesondere die progressive Einkommensteuer. Bei - umweltpolitisch wünschenswerten - hohen Umweltabgaben dürfte der regressive Effekt noch stärker sein, weil einkommensstärkere Bevölkerungsschichten etwa mit energiesparenden Investitionen der Besteuerung leichter ausweichen können. Dieser negative Verteilungseffekt von Umweltabgaben ist einer der Faktoren, die es aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen erfordern, die Ökologisierung des Steuersystems mit dem nötigen Augenmaß zu betreiben und nach Möglichkeit Modelle zu entwickeln, die den Lenkungseffekt gegenüber dem Fiskaleffekt in den Vordergrund stellen.

Zu 8.:

Vorerst möchte ich festhalten, daß umweltpolitische Zielsetzungen primär mit dem ordnungspolitischen Instrumentarium verfolgt werden sollten, wobei steuerliche Maßnahmen lediglich eine ergänzende Hilfestellung leisten können.

- 3 -

Bei richtiger Wahl der Bemessungsgrundlage in bezug auf Umweltrelevanz und Administrierbarkeit wird bei steuerlichen Maßnahmen dem Verursacherprinzip weitgehend Rechnung getragen. Insofern ist die im Regierungsprogramm in Aussicht genommene Ökologisierung des Steuersystems ein Schritt in diese Richtung. Inwieweit durch Umweltabgaben Ausgaben eingespart werden können, läßt sich schwer abschätzen. Kurzfristig muß eher mit Mehrausgaben - z.B. Verwaltungsaufwand, Kosten für notwendige Meßeinrichtungen - gerechnet werden.

Zu 9.:

Derzeit wird auf internationaler Ebene eine Revision des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der UNO diskutiert. Das Österreichische Statistische Zentralamt ist - wie mir berichtet wird - in diese Arbeit eingebunden.

Zu 11.:

Die zu internalisierenden Kosten werden vom Bundesministerium für Finanzen deutlich niedriger eingeschätzt, als dies in der Einleitung zur Anfrage geschieht. Neben ökologischen müssen auch verteilungspolitische Aspekte in die Überlegungen miteinbezogen werden, und es gilt, eine politische Kontinuität zu wahren. Daraus folgt, daß es innerhalb kurzer Zeit nicht möglich sein wird, in allen Fällen eine volle Internalisierung zu erreichen. Die Internalisierung von negativen externen Umwelteffekten ist im allgemeinen zwar positiv zu bewerten, muß jedoch nicht in jedem Fall zu ausreichenden Vermeidungsmaßnahmen führen. So dürften etwa im Verkehrsbereich ordnungspolitische Maßnahmen zielführender sein als die Anlastung von Umweltschäden über Steuern.

Zu 12.:

In der Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat am 18. Dezember 1990 werden ausdrücklich die Bereiche KFZ-Besteuerung, Abwasserabgabe und Energiebesteuerung erwähnt. Die entsprechenden Vorarbeiten sind im Gange.

Zu 13.:

Im im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten "Arbeitskreis Lenkungsabgaben", dem Vertreter aller im Parlament vertretenen Parteien angehören, wurden bei der Sitzung am 17. Mai 1991 die Vorstellungen des Bundesministeriums für Finanzen zur Ökologisierung der KFZ-Be- steuerung präsentiert. Bei der nächsten Sitzung wird ein vorläufiger Entwurf einer Abwasserabgabe vorgelegt. Alle diese Umweltabgaben sind im Rahmen der nächsten Etappe der Steuerreform zu konkretisieren. Da- her sind Angaben über Steuersätze, Aufkommen und allfällige kompen- satorische Maßnahmen und eventuelle Schätzungen von Substitutionseffek- ten erst möglich, wenn das gesamte Paket weitgehend feststeht.

Zu 14.:

Anlässlich der nächsten Etappe der Steuerreform wird auf die Berück- sichtigung ökologischer Elemente im Steuerrecht besonderes Augenmerk gerichtet.

Ob und in welchem Ausmaß Steuern kompensierend gesenkt werden, steht beim derzeitigen Stand der Reformdiskussion noch nicht fest.

Beilage

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch schätzen Sie die jährlichen monetär bewertbaren ökologischen und sozialen Kosten der Umweltbelastung in Österreich (absolut und in % des BSP)?
2. Über welche Studien bzw. Berechnungen verfügen Sie? Welche Ergebnisse lassen sich daraus ablesen?
3. Welche Verteilungswirkungen entstehen aufgrund der Umweltbelastung? Welche Einkommens- bzw. Bevölkerungsgruppen leiden zu wieviel Prozent unter welcher Umweltbelastung? Welche Bevölkerungsgruppen sind von der Umweltbelastung finanziell betroffen?
4. Welche Kosten durch die Umweltbelastung tragen die privaten Haushalte bzw. die Unternehmungen?
5. Wie hoch müßte der Benzinpreis sein, damit alle abschätzbaren Umweltschäden und Unfallfolgekosten im Benzinpreis abgegolten würden? Welche Entlastung würde dies für die nicht autofahrenden Steuerzahler bringen (weniger Sozialversicherung, weniger Steuern für Autobahnen usf.)?
6. In welchem Ausmaß müßte der durchschnittliche Energiepreis sein, um die externen Kosten des Energieverbrauchs zu internalisieren? Welche Entlastung könnte für energiesparende Haushalte und Unternehmungen erzielt werden?
7. Durch welche Maßnahmen soll die derzeit bestehende ungerechte Verteilungssituation verändert werden?
8. Welche Maßnahmen sind geplant, damit das Verursacherprinzip durchgesetzt wird? Wie groß wäre die Entlastung des Staatshaushaltes?
9. Welche Pläne bestehen zur ökologischen Umorientierung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung? Wann werden ökologische und soziale Kosten der Umweltbelastung in die VGR eingehen?
10. Wie hoch ist der Grenzschaden der Umweltbelastung pro zusätzlicher BSP-Einheit? Steigen die defensiven Kosten der Umweltbelastung überproportional zu der Zunahme des BSP? Halten Sie in diesem Zusammenhang das Konzept der Bundesregierung bezüglich des Wirtschaftswachstums noch für haltbar?

11. In dem Regierungsübereinkommen auf S. 70 legen die Parteien fest, daß "die Umwelt nicht mehr kostenlos verschmutzt werden darf". Dies würde eine Durchsetzung des Verursacherprinzipes bedeuten. Demnach müßten 350 Mrd. öS (siehe obige grobe Schätzung) "internalisiert" werden.
Mit welchen Mitteln gedenkt dies die Bundesregierung zu tun?
12. Welche Umweltabgaben (zum Beispiel: Energieabgabe, Primärenergieabgabe/PEA, PEA mit CO₂-Zuschlag, Sekundärenergieabgabe; Abwasserabgabe, Luftschadstoffabgabe, Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Schwerverkehrsabgabe, Düngemittelabgabe, Abfallabgabe, Altlastensanierungsbeitrag) sind hierbei geplant?
13. Was soll Besteuerungsgegenstand sein? Welche Abgabenhöhe ist vorgesehen? Wie hoch soll das Aufkommen sein? Welche sozialen Ausgleichsmaßnahmen in welcher Höhe sind vorgesehen? Welche quantitativen Substitutionseffekte mit welchen Elastizitäten werden auftreten?
14. Wird daran gedacht, generell einen Umbau des Steuersystems in Richtung der Entlastung der menschlichen Arbeitskraft zuungunsten des Verbrauchs von Ressourcen vorzunehmen? Wann und in welcher Form soll dies geschehen?

✓ ✓ ✓